

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.06.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Eigenbetrieb Immobilienma- nagement Darmstadt Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0143 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 221010 Kostenstelle: 040-020-1000 Kostenträger: 2210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Herderschule - Ertüchtigung Mehrzweckraum Dachgeschoss zum Speiseraum mit
Ausgabeküche

Vorlage vom: 21.04.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Mehrzweckraum im Dachgeschoss der Herderschule wird zum Schuljahr 2023/24 baulich und funktional für die Nutzung als Speiseraum mit mobiler Ausgabeküche ertüchtigt.
2. Der EB Immobilienmanagement beauftragt auf der Grundlage der durchgeführten Sanierung des Hauptgebäudes (2019) umgehend das Architekturbüro Wächter und Wächter mit den Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Mehrzweckraumes.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Investitionsprogramm des Ganztagsausbaus für Grundschulkinder.

Anlagen: Planausschnitt DG Hauptgebäude Herderschule
Luftbild GIS

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.04.2023

Die Herderschule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprachheilförderung mit Abteilung Hören“. Als „Angebots- und Durchgangsschule“ ist es ihr Ziel, die Schüler*innen so zu fördern, dass sie so bald wie möglich an die zuständige Regelschule wechseln können. Aufgrund dieses Konzeptes gab es bisher kein schulisches **Betreuungsangebot** vor Ort, die Schüler*innen der Herderschule werden aktuell an den zuständigen Regelschulen betreut, mit dem Ziel die soziale Integration zu fördern und einen möglichen Wechsel zu erleichtern. Aufgrund der flächendeckend zunehmenden Entwicklung der zuständigen Grundschulen in Richtung Ganztags und der damit einhergehenden Rhythmisierung des Schultages in Lern- und Unterrichtszeiten, Mittagessen, Bewegung und Entspannung kann dieses pädagogische Konzept der Schule zukünftig nicht fortgeführt werden und erfordert ein Betreuungs- und Mittagessensangebot vor Ort.

Die Schule hat zwei Vorklassen, sowie eine 2-zügige Grundstufe (Klassen 1 - 4) und eine 1-zügige Mittel- und Hauptstufe (Klassen 5 - 9) mit aktuell ca. 170 Schüler*innen. Neben dem Stadtgebiet versorgt die Herderschule im Rahmen der vorhandenen Kapazität (1 Zug) in der Hauptstufe (7 - 9) auch Schüler*innen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, den Landkreisen Groß-Gerau, Kelsterbach und dem Odenwaldkreis. Eine zuvor bestehende Kooperationsvereinbarung unter den genannten Schulträgern wurde vor einigen Jahren aufgrund der Entwicklung eigener Schulträgerangebote und inklusiver Beschulung von deren Seite aufgekündigt.

Das Land Hessen setzt mit dem Pakt für den Nachmittag (PfdN) seit dem Schuljahr 2015/2016 in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Schulträger ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen (in öffentlicher Trägerschaft) um. Der Pakt für den Nachmittag ist somit ein bedeutender Bestandteil des Landesprogramms für ganztägig arbeitende Schulen. Weiterhin stellt er für die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Schulträger ein bedeutendes Instrument zur **Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschulkinder** dar. Teilnehmende Grundschulen und **Grundstufen von Förderschulen** verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr und auch in den Schulferien über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Eltern können zwischen zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 (Modul 1) und einem längeren bis 17:00 Uhr (Modul 2). Grundsätzlich ist der „Pakt für den Nachmittag“ ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann aber verbindlich. Im Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen gelten für den Pakt für den Nachmittag die Qualitätskriterien des Profils 2.

Die Herderschule hat sich durch Beschluss entschieden, die Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 (Modul 1) in gebundener Form zu gestalten, d. h. bis 14:30 Uhr bleiben alle Schülerinnen und Schüler an der Schule. Diese Vorgehensweise ermöglicht Schule und Jugendhilfeträger eine echte Rhythmisierung von Unterricht und Betreuungsangeboten. Optional von den Eltern anwählbar ist das Modul 2 bis 17 Uhr (kostenbeitragspflichtig für die Eltern). Die beschriebene Gebundenheit im Primarbereich soll nicht nur eine bessere Rhythmisierung, sondern auch die Verzahnung mit therapeutischen Angeboten sicherstellen.

Infrastruktur PfdN - Mittagessensversorgung

Das Bildungs- und Betreuungsangebot Pakt für den Nachmittag findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Im Rahmen des Angebots ist eine **ausgewogene und warme Mittagsversorgung** zu gewährleisten. Die hierfür benötigte Infrastruktur und der erforderliche Raum/Fläche wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt. . . .

Das Hauptgebäude der Herderschule wurde grundsaniert und im Oktober 2020 neu bezogen. Die Schule besteht aus zwei Gebäudekomplexen, dem Hauptgebäude und einem Erweiterungsbau aus den 90er Jahren. Weiterhin gibt es ein Vorklassenhaus in der gegenüber liegenden Bessunger Straße 80. Das Hauptgebäude besteht aus 3 Vollgeschoßen und einem neu errichteten Dachgeschoss. Hier sind die Unterrichts- und Ganztagsbereiche der Grund-, Mittel- und Hauptstufe in jahrgangsgemischten Clustern untergebracht. Die Fläche integriert die Bereiche Unterricht, Differenzierung, Ganzttag und Inklusion. Pädagogisch nutzbare großzügige Erschließungsflächen, Sanitärbereiche und Nebenflächen für Garderobe und Ranzen ergänzen das Angebot und bilden räumliche Einheiten. Die Lerncluster verstehen sich im Sinne der Pädagogik als identitätsstiftenden Ort, der die Selbstverantwortung, den Gemeinsinn und die sozialen Kompetenzen der Kinder innerhalb des Clusters fördert. Im Dachgeschoss des Hauptgebäudes befinden sich Sonderräume, wie PC-Raum, Bibliothek sowie ein Mehrzweckraum von ca. 125 qm. Der Erweiterungsbau ergänzt das Unterrichts- und Ganztagsangebot um eine Psychomotorikhalle, eine Lehrküche mit vorgeschaltetem Aufenthaltsbereich, zwei Kunst- und Werkräumen, sowie Therapie- und Verwaltungsbereiche.

Zur **Gewährleistung des Betreuungsangebotes inkl. eines warmen Mittagessens** ist es erforderlich, den bestehenden Mehrzweckraum im Dachgeschoss des Haupthauses in einen Speiseraum mit integrierter Ausgabeküche zu ertüchtigen. Hierfür sind sowohl funktionale Änderungen im schulischen Kontext als auch Planungen und bauliche Umsetzungen im Bereich Hochbau, HLS und Elektro erforderlich. Die bestehende Lehrküche im Erweiterungsbau wird um einen professionellen Spülbereich ergänzt, ein erforderlicher Fettabscheider wird im Außenbereich des Erweiterungsbaus installiert. Die Mittagsverpflegung selbst wird durch den Eigenbetrieb für kommunale Dienstleistungen (EAD) gewährleistet und angeliefert. Der Jugendhilfeträger ist für die Organisation der Mittagsversorgung und Ausgabe des Mittagessens für die Grundstufe und die Sekundarstufe zuständig. Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen so dann aufgrund der zukünftig vorhandenen Ausstattung eine ordnungsgemäße Erfüllung des Betreuungsauftrages.

Finanzierung

Aufgrund der Dringlichkeit und erforderlichen Umsetzung des Betreuungsangebots zum Schuljahr 2023/24 erfolgt eine Vorfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 100.000 Euro über den Wirtschaftsplan IDA.

Die nach weiteren haustechnischen Untersuchungen in KW 19/2023 belegten und erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Maßnahme werden über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes finanziert.¹ Mit diesem weiteren Förderprogramm stellt der Bund den Ländern bis Ende 2027 fast drei Milliarden Euro an Finanzhilfen zur Verfügung, um die Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschulkindern auszubauen. Die hierzu erforderliche Verwaltungsvereinbarung wurde vom Bund am 17. Mai 2023 unterschrieben. Zuvor hatten alle 16 Bundesländer die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Die Kontingentverteilung zum Basisprogramm zur Förderrichtlinie für Hessen beziffert nach dem Königsteiner Schlüssel insgesamt 5.764.952,00 € für die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Bund 4.747.606,00 €, Land 1.017.345,00 €). Mit einer Veröffentlichung der Förderrichtlinie und der damit verbundenen möglichen Antragstellung ist im Juni/Juli 2023 zu rechnen.

Abruftermine für die Mittel sind zweimal jährlich, zum 31.03. bzw. 30.09.2023. Frühester Abruftermin ist demnach am 30.09.2023 über die WI-Bank.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/investitionsprogramm-ganztagsausbau-startet-225520>

Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau steht in engem Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, der 2021 im Ganztagsförderungsgesetz geregelt wurde. Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch für Kinder ab der Klassenstufe eins. Danach geht es schrittweise weiter, bis im Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben.

Die Folge- und Betriebskosten sind im Haushaltsjahr 2023 und in den Haushaltsanmeldungen der folgenden Jahre berücksichtigt und etatisiert.

Darmstadt, 21.04.2023, 40_Zi/SEP

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat